

# Gemeinde Achstetten

Landkreis Biberach

## Niederschrift

über die

### 4. Sitzung des Gemeinderates und des Ortschaftsrates Stetten am 7. März 2022

#### Öffentliche Sitzung

**Versammlungsort:** in der Mehrzweckhalle, Stetten

**Anwesend:**

Vorsitz

Kai Feneberg

Mitglieder

Florian Bailer

Thomas Bailer

Johannes Baur

Reiner Boscher

Mario Casagrande

Katrin Henkel

Claudia Knehr

Stefan Krug

Gerhard Rose

Stephan Sachs

Josef Scheerer

Michael Schick

Manfred Staudacher

Sascha Stecken

Frank Thimian

Elisabeth Wagner

Renate Werner

Katharina Wörz

Kaya Bernd Yurtbil

Schriftführung

Sascha Hohenhausen

von der Verwaltung

Rebecca Schuler

Claus Wassmer

**Abwesend:**

Mitglieder

Stefan Bucher	Entschuldigt
Thomas Dürr	Entschuldigt
Marco Liebelt	
Elmar Scheerer	Entschuldigt

**Insgesamt anwesend:** 15  
**Normalzahl** 17

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 19:50 Uhr

**Beschlussfähigkeit:** Da mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind, ist das Gremium beschlussfähig, § 37 Abs. 2 GemO.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragen
- 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 3 Anfragen/Anregungen/Sonstiges
- 4 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020  
Vorlage: 2022/020
- 5 Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: 2022/019

## **Öffentlicher Teil**

### **zu 1**      **Bürgerfragen**

Es sind keine Fragen vorhanden.

### **zu 2**      **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2022 gibt Bürgermeister Feneberg, folgende Beschlussfassung bekannt:

#### **Wahl der neuen Leitung des Kindergartens „Christoph-Martin-Wieland“**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Stephanie Krug als neue Leitung der Kindertagesstätte „Christoph-Martin-Wieland“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

### **zu 3**      **Anfragen/Anregungen/Sonstiges**

Aus den Reihen der Verwaltung und des Gemeinderates werden keine Themen vorgetragen.

### **zu 4**      **Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020** **Vorlage: 2022/020**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Achstetten hat zum 01.01.2020 ihr Rechnungswesen vom kameralen System auf das doppische „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) umgestellt. Der erste doppisch aufgestellte Haushaltsplan wurde vom Gemeinderat am 30. März 2020 verabschiedet.

Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die vollständige Darstellung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenbedarfs und somit auch ein generationengerechtes Handeln der Gemeinde. Die verbesserte Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation, der Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde wird über die Bilanz erreicht.

Als Basis für kommende Jahresabschlüsse muss nun als erstes eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 erstellt werden. Gem. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung muss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dargestellt werden. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Durchführung einer Vermögensbewertung. Die entsprechenden Werte der Aktiv- und Passivseite waren einzeln zu ermitteln. Die Bewertung jener Vermögensbestandteile, die bislang nicht in kameralen Anlagenachweisen geführt waren, insbesondere Grundstücke, Straßen und zugehörige Sonderposten wurde durch die Verwaltung durchgeführt. Das Finanzvermögen mit den kommunalen Beteiligungen, der Liquidität und den Forderungen sowie den Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen wurden ebenfalls durch die Verwaltung bearbeitet.

Das bereits kameral in Anlagenachweisen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten geführte Vermögen u.a. aus den Bereichen Wasser, Abwasser und Bauhof wurde übernommen.

Insgesamt besteht das immaterielle und Sachanlagevermögen der Gemeinde nun aus rund 4.000 Einzelanlagen. Hinzu kommen auf der Passivseite entsprechende Sonderposten für zugehörige Investitionszuwendungen und Beiträge.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Achstetten ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage Nr. 1** beigefügt. Die ausgewiesenen Beträge auf den jeweiligen Bilanzpositionen sowie die angewandten Bewertungsmethoden im Rahmen der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten sind im beigefügten „Anhang zur Eröffnungsbilanz“ (**Anlage Nr. 2**) ausführlich erläutert.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 ist Grundlage für den ersten doppelischen Jahresabschluss 2020. In Zukunft wird die Bilanz der Gemeinde Achstetten mit jedem Jahresabschluss fortgeschrieben.

**Kämmerin Schuler** erläutert dem Gremium anhand einer Powerpoint-Präsentation die Eröffnungsbilanz 2020. Hierbei geht Sie auf allgemeine Punkte ein und erläutert die Aktivseite und Passivseite im Allgemeinen und Detail und verliest den Beschlussvorschlag.

Von Seiten des Gemeinderates werden keine Fragen vorgetragen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Achstetten.
2. Aufgrund von §§ 95 und 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 64.863.982,51 € gem. der **Anlage Nr. 1** zu dieser Sitzungsvorlage wie folgt fest:

1.	Immaterielles Vermögen	3.390,15 €
2.	Sachvermögen	57.058.056,24 €
3.	Finanzvermögen	7.330.377,76 €
4.	Abgrenzungsposten	472.158,36 €
5.	Nettoposition	0,00 €
<b>6.</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 1. bis 5.)</b>	<b>64.863.982,51 €</b>
7.	Basiskapital	45.581.962,18 €
8.	Rücklagen	0,00 €
9.	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
10.	Sonderposten	15.791.499,96 €
11.	Rückstellungen	1.954.250,89 €
12.	Verbindlichkeiten	1.408.001,68 €
13.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	128.267,80 €

14.	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 7. bis 13.)</b>	<b>64.863.982,51 €</b>
-----	--	------------------------

**zu 5**      **Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022**  
**Vorlage: 2022/019**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan zu erlassen hat. Aufgabe der Haushaltssatzung ist es, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, an die die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat gleichermaßen gebunden sind.

Der Verwaltungsentwurf wurde in öffentlicher Sitzung am 31. Januar 2022 ausführlich vorbereitet, die Änderungen aus der Gemeinderatssitzung wurden in den Entwurf übernommen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist gemäß § 81 Abs. 2 GemO dem Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Im Rahmen der Haushaltssatzung wird folgende Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beantragt:

- Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 gemäß § 86 Abs. 4 GemO

Da noch eine Kreditermächtigung aus dem Vorjahr zur Verfügung steht, wurde kein neuer Kredit veranschlagt, eine Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Abs. 2 GemO ist somit nicht zu beantragen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf gemäß § 89 Abs. 3 GemO keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

**Bürgermeister Feneberg** führt aus, der Haushaltsplan sei mittlerweile der dritte nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht. Der Haushaltsausgleich könne jedoch auch in diesem Jahr nicht erreicht werden. Er äußert sein Unverständnis gegenüber dem neuen System, da die Gemeinde grundsätzlich gut wirtschaftet und ihre Aufgaben erfüllt. Für 2022 rechnet man vorsichtig optimistisch mit 2 Mio. Euro Gewerbesteuer. Zudem könne mit einer geringen Erhöhung beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie den Leistungen nach dem Finanzausgleich gerechnet werden. Die Personalkosten sinken leicht aufgrund der Kündigung des Vertrags mit dem Waldkindergarten Schelmengrund. Zudem seien Steigerungen bei der Gewerbesteuerumlage, der Kreisumlage und der Finanzausgleichsumlage zu erwarten. Die größten Projekte für 2022 werde Frau Schuler präsentieren. Neue Projekte, die noch nicht begonnen wurden seien der Bau des Abwasserkanals in Oberholzheim, das Feuerwehrfahrzeug in Bronnen, ausstehende Feinbelagsarbeiten, die Wendeplatte im Gewerbegebiet Bronnen bei Halder und Kanaluntersuchungen und –sanierungen in Oberholzheim. Bereits jetzt sei zu erwarten, dass aufgrund des Ukraine-Krieges nicht alles so eintreten wird, wie erwartet. Aufgrund der zu erwartenden Steigerungen im Bereich Energiekosten und Lieferengpässe werde es vermutlich zu Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen und Bereitschaftskosten sowie Einbrüchen bei der Gewerbesteuer kommen. Man hoffe, dass die Gegebenheiten einigermaßen so eintreten, wie geplant.

**Bürgermeister Feneberg** bedankt sich beim Gemeinderat Achstetten und Ortschaftsrat Stetten für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und freut sich auf eine Fortsetzung dieser. Ein besonderer Dank gebührt dem umsichtigen Verhalten bei der Aufstellung des Haushalts-

planes 2022. Ebenfalls bedankt sich Bürgermeister Feneberg bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung was den Haushaltsplan angeht und insbesondere bei Frau Schuler und den Mitarbeiterinnen der Kämmerei und Kasse.

**Kämmerin Schuler** erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die wesentlichen Punkte des finalen Haushaltsplanes. Hierbei geht sie insbesondere auf einen Gesamtüberblick, die Steuern und Zuweisungen, einen Überblick über die größten Projekte, erforderliche Genehmigungen, sowie eine Zusammenfassung und Ausblick ein.

**Gemeinderat Bailer F.** stellt fest, dass die Auswirkungen des Ukraine-Krieges nicht im Haushaltsplan berücksichtigt seien.

**Kämmerin Schuler** antwortet, dieses Ereignis sei leider zu kurzfristig eingetreten, um es noch angemessen berücksichtigen zu können.

**Gemeinderat Schick** bemängelt, dass erneut keine Entwicklungszahlen der Gemeinde im Haushaltsplan enthalten sind. Insbesondere würde er sich Zahlen zur Siedlungsfläche und den Einwohnern wünschen. Die stetige Vergrößerung der Siedlungsfläche sieht er kritisch. Zudem behindere der Gemeinderat regelrecht den Geschosswohnungsbau in der Gesamtgemeinde.

**Gemeinderätin Knehr** stellt fest, dass nicht mehr allzu viel Fläche für Wohnungen im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden könnten.

**Bürgermeister Feneberg** führt aus, dass im Flächennutzungsplan die Ausweisung neuer Flächen für Wohnungen stark reglementiert sei. Achstetten könne jedoch ein hohes Wachstum vorweisen. Auch er sehe die Entwicklung problematisch und pflichtet Gemeinderat Schick diesbzgl. bei. Der Druck auf die Gemeinde zur Ausweisung neuer Flächen steige stetig an. Anstatt die Entwicklungszahlen in den Haushaltsplan aufzunehmen, soll geprüft werden, ob die Zahlen auf der Homepage bereitgestellt werden können.

**Gemeinderätin Knehr** bedankt sich abschließend im Namen des gesamten Gemeinderates ebenfalls bei Bürgermeister Feneberg und der gesamten Verwaltung für die geleistete Arbeit im letzten Jahr, auch angesichts der erhöhten Arbeitsbelastung bzgl. der Coronapandemie und freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Nach dieser Aussprache signalisiert zunächst der Ortschaftsrat Stetten einstimmig seine Zustimmung zur Haushaltssatzung 2022.

Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung.

**Beurkundung:**

Gemäß § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Niederschrift innerhalb eines Monats dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Sie ist vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Achstetten, .....

**Vorsitzender:** .....

**Schriftführer:** .....

**Gemeinderäte:** .....

.....